



© I. Hagenstein

Endlich Einigung über den ÖÖ. Nationalpark Kalkalpen

Eröffnung 1997

21.000 ha maximale Größe

Daß der NP Kalkalpen im Herbst 1997 eröffnet werden soll, darauf haben sich am 20. August 1996 Finanzminister Klima, Umweltminister Bartenstein, Landwirtschaftsminister Molterer und Landeshauptmann Pühringer geeinigt. Die Kosten werden sich Land und Bund fünfzig zu fünfzig brüderlich teilen. Die Entschädigungssumme für die

Bundesforste soll bis 1998 6,5 Mio. und bis zum Jahr 2001 13,1 Mio. ÖS betragen. Für die Eingliederung weiterer Gebiete werden noch Verhandlungen notwendig sein. Ob die Verwaltung des NPs so „schlank“ werden wird, wie ÖGNU und ÖNB sie fordern und Minister Bartenstein sie versprochen hat, bleibt abzuwarten.

– HA –

Klimaschutz

Stop H-FCKW, H-FKW!

Riesenerfolg der Aktion Stop H-FCKW, H-FKW! Die Landeshauptstadt **St. Pölten** verbannt **als erste Gemeinde** in Österreich seit Dezember 1995 mittels Bürgermeisterweisung die Ozonkiller bei allen öffentlichen Beschaffungen. Während in mühsamen Verhandlungen um verbindliche internationale

Ausstiegsszenarien mit mäßigem Erfolg – gerungen wurde – kann Österreich einen Praxiserfolg vorweisen.

Auch die Gemeinde **Grödig** in Salzburg folgte der Aktion mit Gemeinderatsbeschluß. Weitere Städte und Gemeinden in ganz Österreich stehen bereits in den Startlöchern.

Rigoroser Schotterabbau

**Nie wieder Fuschl –
weg mit dem Berg-
gesetz**

Steinbrüche und Schottergruben zerstören nicht nur die Landschaft, sondern führen zusehends auch zu eskalierenden sozialen Konflikten, wie das Beispiel Großarl zeigt.

Darüber waren sich der Umweltdachverband ÖGNU, der ÖNB, die Salzburger Landesumweltanwaltschaft und der Fuschler Bürgermeister bei einer Pressekonferenz im August 1996 in Salzburg einig.

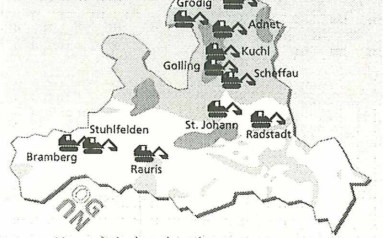
Durch das unzeitgemäße Berggesetz sind große Teile des Bundesgebietes betroffen: hunderte Verfahren sind anhängig, beeinträchtigt oder umstritten.

Fuschler Schottergrube



Potentielle Bergbauggebiete mineralischer Massenrohstoffe* in Salzburg
Legende:

Derzeit bekannte Steinbrüche und andere bergrechtlich relevante Fälle



Umweltverband

Flächen, die seit 1990 gemäß § 5 Berggesetz bereits ausgebeutet wurden, in Ausbeutung oder anderweitig genutzt sind

Flächen wesentlicher Karbonatrohstoffgebiete, die von Bergbau gemäß geltendem Berggesetz bedroht sind

Quelle: Umweltverband ÖGNG

Die Ausbeutung von Massenrohstoffen wie Schotter, Kies, Steine, etc. frisst regelrecht Teile der Landschaft auf. Durch Umgehung von Naturschutzbestimmungen, Ausschluß von Parteienrechten, Ausschaltung von Landesgesetzen, Mißachtung der Raumplanung und Ausweitung der Massenrohstoffkompetenz entstehen täglich neue Wunden in der Landschaft - ermöglicht durch das Berggesetz!

Im Rahmen der Pressekonferenz legte der Umweltverband eine neue Erhebung von derzeit bekannten relevanten Fällen in Salzburg in Form einer Karte (Abb.) vor: Es zeigt sich, daß mehr als ein Drittel (!) des gesamten Bundeslandes potentielle Bergbauggebiete sind.

Daher muß das Berggesetz abgeschafft werden, wie auch der Fuschler Bürgermeister Ing. Hartmut Schremser forderte: „Die Behörden sind eine Gratis-kammer für die Schotterbarone und wir alle müssen dafür zahlen.“ Anhand des brandaktuellen Falles Fuschl rollte er die Problematik auf:

Ein Bergwerksunternehmer beabsichtigte im großen Stil den in Fuschl vorkommenden Wettersteindolomit abzubauen. Dies mit besten Aussichten, sowie mit Unterstützung der Bergbehörde und der Naturschutzbehörde.

Die betroffenen Gemeinden Fuschl am See, St. Gilgen und Hof bei Salzburg stehen diesem Vorhaben völlig rechtlos und ohnmächtig gegenüber.

Das Berggesetz kennt nur das Recht des Betreibers, räumt aber Gemeinden und Betroffenen keine Rechte ein, derartige Wahnsinnsprojekte zu verhindern.

Obwohl das Land Salzburg prinzipiell ein gutes Naturschutzgesetz besitzt, werden davon durch sogenannte „Ausgleichsmaßnahmen“ jene bevorzugt, die es sich finanziell leisten können: Obwohl gutachtlich und im Bescheid festgestellt wurde, daß der Steinbruch nicht bewilligungsfähig ist, wurde dennoch die Bewilligung erteilt. Als Gegenleistung erklärte sich der Betreiber bereit, der Naturschutzbehörde für wissenschaftliche Untersuchungen einen Betrag in Millionenhöhe zur Verfügung zu stellen und 20 ha Wald aus der Bewirtschaftung zu nehmen.

Da auch im Naturschutzverfahren der Gemeinde keine Parteistellung zukommt, war die einzige Hoffnung die durch die Landesumweltanwaltschaft eingebrachte Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof.

Obwohl sachlich im Recht, wurde deren Parteistellung aufgrund einer unglücklichen Formulierung im Naturschutzgesetz vom Verwaltungsgerichtshof nicht anerkannt.

„Die vom Berggesetz betroffenen Bürgerinitiativen, Gemeinden, Natur- und Umweltschutzorganisationen unseres Landes werden in Hinkunft dem Fehlen der Parteistellung, der Umgehung der Raumordnung, verursacht durch das

IHR SEID „GROSSARL-TIG!“

Dieses Kompliment kann ich mir nicht verkneifen. Bewundernswert die Solidarität unter den umweltbewußten Bewohnern dieser Region, welche auch ihre beachtlichen finanziellen Reserven einsetzen, um eine Zwangsbeglückung zu verhindern. Es rollen keine Räder für den Verbleib von Sondermüll mit toxischem Inhalt aus dem westlichen Abendland. Ein Geigerzähler wird nicht vonnöten sein. –

Inzwischen richtet sich die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Erholungslandschaft bei Fuschl und St. Gilgen. Auch hier ist durch den geplanten Schotterabbau ein schwerer Eingriff in die Natur zu erwarten. Alle guten Geister sind aufgerufen, dem entgegenzuwirken, sonst entsteht ein neues „Fuschl am See“. Ein Steinbruch an der Westseite vom Schober genügt – siehe Bild!

H. Boese

Berggesetz, nicht mehr tatenlos zuschauen“ stellt Dr. Gerhard Heilingbrunner, Präsident des Umweldachverbandes ÖGNU, fest. Alle derartigen Projekte (Schotter- und Steinabbau etc.) müssen zukünftig der örtlichen Raumplanung verpflichtend unterliegen. „Nur dies gewährt den Gemeinden ein Mitspracherecht, wie der Fall Fuschl beweist“, so Dr. Heilingbrunner.

Dazu wurde im Auftrag von Umweltministerium, Bundeskanzleramt und acht Bundesländern eine interdisziplinäre Studie erstellt. Aus dem Ergebnis dieser Studie, dem „Harmonisierungsmodell“ geht verfassungsrechtlich die Bedenklichkeit des Berggesetzes hervor. Die zwölf mitwirkenden Wissenschaftler zeigen klare Wege einer vernünftigen Regelung zur sozial- und umweltverträglichen Massenrohstoff-Gewinnung auf. Es ist zu befürchten, daß diese 1200 Seiten-Studie in den Schubladen des zuständigen Wirtschaftsministeriums verstaubt und zur Gegensteuerung eine den Schotterbaronen passende Gegenstudie aus Steuermitteln finanziert erstellt werden wird.

– HA –



© Enercon

Für eine erfolgreiche Markteinführung der Windenergie müssen gleichermaßen wirtschaftliche wie soziale Komponenten berücksichtigt werden. Das ist das wichtigste Ergebnis einer Studie der Umweltberatung. Diese Erkenntnis sollte bei der Ausgestaltung des Tarif- bzw. Förderungssystems und der sonstigen Rahmenbedingungen zur Anwendung gelangen. Zur Förderung und Erhaltung der sozialen Akzeptanz sollten unterstützende Maßnahmen vorrangig Projekten zugute kommen, welche Kleinanleger aus den Regionen ansprechen.

Warum Windenergienutzung?

Klimaschutzpolitik ist die globale Herausforderung für die nächsten Jahrzehnte. Dem Einsatz regional verfügbarer erneuerbarer Energieträger kommt bei der Reduzierung der CO₂-Emissionen große Bedeutung zu. Windenergie hat zwar

den Nachteil nicht kontinuierlich zur Verfügung zu stehen, hat jedoch eine Reihe anderer Vorteile.

Vorteile der Windenergie:

- Sie fällt vorrangig in den wasserkraftschwachen Wintermonaten an.

focus-film:ökologie

ERNEUERBARE ENERGIEN (VHS-FILM)

Wind und Wasserkraft, Biomasse, solarthermische Anlagen, Photozellen, Erneuerbare Energie sind eine wichtige Zukunftstechnologie am Wirtschaftsstandort Deutschland. In sieben Kurzbeiträgen werden die Themen als Reportage „vor Ort“ entwickelt, es wird diskutiert, was für jeden einzelnen relevant sein könnte.

Carl A. Fechner/Artish for Nature, 34 min., ca. öS 450,-
Focus-Film GmbH., Schwarzwaldstraße 45, D-78194 Immendingen



Anzeige

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [1996_4](#)

Autor(en)/Author(s): Hagenstein Ingrid

Artikel/Article: [Rigoroser Schotterabbau; Nie wieder Fuschl - weg mit dem Berggesetz 6-8](#)